

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 25.02.2025
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.02.2025	öffentlich

**TAGESORDNUNG:**

**Eingemeindung von Flurstücken aus der Gemarkung Winkelhaid;  
Flur-Nrn. 1055/3, 1055/4, 1055/6, 1055/7, 1055/8, 1055/9, Teilfläche 1057/1, 1065,  
1065/1, 1065/2, 1065/3, 1065/4, 1078/26, 1078/29 und 1078/30;**

---

Im Zuge der Planung und Ausführung der Hochwasserschutzmaßnahmen im Ortsteil Ludersheim wurden u.a. auch Grundstücke in Anspruch genommen, die außerhalb der Gemarkungen Penzenhofen bzw. Röthenbach liegen und sich tatsächlich auf gemeindefreiem Gebiet befinden.

In diesem Zusammenhang ist die Stadt Altdorf darüber hinaus zum Unterhalt des Grabens westlich der Flur-Nr. 1065 verpflichtet. Auch dieser Graben befindet sich derzeit noch außerhalb unseres Gemeindegebiets.

Um diese unübersichtliche Situation zu bereinigen, sollen die betreffenden Flächen in das Stadtgebiet Altdorf eingemeindet werden.

Seitens der Gemeinde Winkelhaid bestehen hierzu keine Bedenken, da das Gemeindegebiet von Winkelhaid dadurch nicht betroffen ist bzw. nicht verkleinert.

Dringende Gründe des öffentlichen Wohls, die der Eingemeindung entgegenstehen könnten, sind nicht bekannt.

Um das Eingemeindungs- bzw. Eingliederungsverfahren in die Wege zu leiten, ist zunächst ein entsprechender Stadtratsbeschluss notwendig.